

An die Bezirksverordnetenversammlung Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Herrn Dahl, Vorsitzender des BVV-Ausschusses Stadtentwicklung, Soziale Stadt, Quartiersmanagement und Mieten, vorab per e-mail. Das von den Einreichern unterzeichnete Dokument wird zusätzlich am 7.9.2016 an Herrn Dahl persönlich übergeben

Betreff: Einladung zur Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung... (StadtQM) am 07.09.2016.

Stellungnahme zu den Drucksachen DS/2338/IV; DS/2339/IV, DS/2340/IV, DS/2341/IV und DS 2342/IV des „Aktionsbündnisses lebenswertes Wohnen in Friedrichshain-West“:

Sehr geehrter Herr Dahl,

als Einreicher der von der BVV beschlossenen DS/2147/IV, „Für den Schutz und Erhalt unserer lebenswerten UMWELT !...“ vom 25.05.2016, der die Umsetzung des Beschlusses DS/1752/IV vom 15.07.2015 zum Gegenstand hat, möchten wir uns zu den im Betreff genannten Drucksachen wie folgt äußern:

1. Die in allen DS-Beschlussfassungen verwendete textliche Anlage einschließlich Begründung nach „Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen.“ geht in keiner Weise auf den Beschluss DS/2147/IV ein. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wieso ein relevanter BVV-Beschluss bei dem Bezirksamt hier keinerlei Beachtung findet.
2. Wir möchten darum bitten, essentielle Bestandteile der DS/2147/IV, wie sie in dem Beschlussentwurf, der Begründung, den Anlagen und dem Inhalt der Präsentation vor der BVV zum Ausdruck gebracht wurden, in die Begründung zu übernehmen. Dazu gehören das Gemeinsame Raumordnungskonzept (GRK) Energie und Klima für Berlin und Brandenburg, Teil 2, Endbericht, 2012; der Prozess der Herstellung von mehr Umweltgerechtigkeit im Plangebiet, als zu beachtende Planungerfordernisse der Bauleitplanung zählen hier besonders also der Schutz bzw. die Erweiterung des Vegetationsanteils, Verbesserung der Luftreinheit, Ausschluss von stadtklimatisch schädlichen Nutzungsintensivierungen, Ausschluss von Innenhofbebauungen, Hitzeereignisse in Innenräumen infolge zusätzlicher Außendämmungen usw.
Der gesamte Standortbereich Friedrichshain-West, wie er auch in den einzeln vorgelegten DS-Bereichen dargestellt wird, zählt seit langem laut Dokumenten der Senatsumweltverwaltung zu den primär klimatisch und immissionsseitig sensiblen, und bis Oktober 2015 sogar von jeglicher Nachverdichtung/Vegetationsverlusten auszunehmenden zentralen Stadtgebieten.
3. Der Passus, es sei „zu prüfen“, ob die Voraussetzungen zur Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB vorlägen, ist in dieser Form von dem BVV-Ausschuss bzw. sodann von der BVV selbst nicht beschlussfähig, da hiermit eine sehr wichtige Entscheidung außerhalb der BVV erfolgen würde. Die Tatsache, dass wesentliche Schutzgüter der Umwelt durch die nachverdichtende Bebauung betroffen werden, kommt allein schon durch die bis Oktober 2015 (Ausschluss von Nachverdichtungen und Vegetationsumbau) sowie die dann folgenden Planungshinweise u.a. zur Planungshauptkarte von SenStadtUm zum Ausdruck (Vermeidung von Verschlechterungen). Die aktuell nachgewiesenen und leider erwartbaren Vegetationsschäden im Planungsbereich beweisen ein Übriges.
4. Die hohe Komplexität der für die künftige B-Planung vorzunehmenden Vorarbeiten zum Klima- und Immissionsschutz erfordert dringend Aussagen zur organisatorischen Durchführung dieser Maßnahmen. Die beispielhafte Anwendung der hierbei erzielbaren Erkenntnisse zum Klima- und Immissionsschutz als eine komplexe Maßnahme des Zivilschutzes erfordert ein umfassendes begleitendes Monitoring einschließlich Validierung von Modellaussagen durch eine örtliche wissenschaftliche Einrichtung ähnlich dem „Kiezklima“ im Brunnenviertel. Die Auflösung allein in örtlich einzelne gutachterliche, lediglich modellgestützte Stellungnahmen - wie sie intransparent im Bereich Krautstrasse zum Ausdruck kamen- bietet keine hinreichend Gewähr, auch in Zukunft den Auswirkungen des Klimawandels stadtgebietlich standzuhalten.
5. Die DS/2341/IV enthält in der Anlage den hier nicht zutreffenden Geltungsbereich des B-Planes 2-53a und 2-53b der DS/2340/IV. Somit hier ohne Ergänzung nicht beschlussfähig.
6. Die DS/2340/IV enthält in dem B-Plan 2-53a an der Palisadenstrasse den Block der WBG Friedrichshain, ist also nicht im Eigentum der WBM.

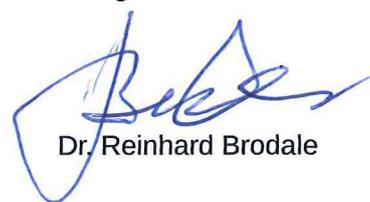
7. Gemäß der Planungssystematik in Berlin werden Bebauungspläne benannt: 2 für den planenden Bezirk (hier Friedrichshain-Kreuzberg)
- 53 in der fortlaufenden Numerierung der einzelnen Bebauungspläne des Bezirkes;
- a, -b usw. werden verwendet, wenn ein großflächiger Bebauungsplan in kleinere Teil-Bebauungspläne zerlegt wird.
Die Bezeichnung der hier zu behandelnden Pläne legt nahe, dass es bereits einen Bebauungsplan 2-53 gibt. Daraus ergeben sich folgenden Fragen:
- Welchen Geltungsbereich hat 2-53?
- Welchen Planungsstand hat 2-53 erreicht?
- Liegen hier schon Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor, insbesondere zu umweltbezogenen Themen?
- Aus welchen städtebaulichen Gründen wird der 2-53 aufgeteilt?
Die Begründung zum Aufstellungsbeschluss sollte entsprechend ergänzt werden, um das Handeln der planenden Verwaltung für Ausschüsse, BVV und schließlich auch die betroffenen Bürger transparent zu machen.
8. Der Passus „unbeplanter Innenbereich“ für das hier behandelte gesamte Nachverdichtungsgebiet ist wohl baujuristisch berechtigt, gleichwohl sind die Gründungsdokumente der Sechziger und Siebziger mit ihren präzisen Flächenwidmungen im Landesarchiv noch vorhanden und sollten zur Gewährleistung der künftigen städtebaulichen Ordnung herangezogen werden. Zudem ist eine bauhistorische und denkmalpflegerische Betrachtung ohne die Zuhilfenahme derartiger Dokumenten schlicht unmöglich. Die vorhandene Bebauung nahm in ihrer Entstehungszeit besondere Rücksicht auf die große Tradition der vormaligen „Großen Frankfurter Strasse“ als eine hauptstädtische Magistrale mit hervorgehobener städtebaulicher Gestaltung (s. Anlagen DS2147IV).
9. Die Tatsache der Beschlussfassung der vorgelegten Drucksachen ist als ein Schritt in die „richtige Richtung“ positiv zu bewerten. Sie sollte jedoch, entsprechend der Empfehlung des Leiters der Klimatologie der TU Berlin, Herrn Prof. Scheres, (Bürgerversammlung 25.8.2016), keinesfalls übereilt erfolgen. Die Frage, dass in der Umbruchsituation zwischen zwei Legislaturperioden ein derart wichtiges Beschlusspaket geschnürt werden soll, wäre deshalb zu bedenken. Es geht schließlich um ein gesundes Wohnen auch in kommenden Jahrzehnten.
10. In der Begründung zur Beschlussvorlage wird als Zielstellung benannt „... um eine städtebaulich anspruchsvolle und für das beschriebene Stadtgebiet verträgliche Nachverdichtung durch zusätzliche Wohnungsbauten zu sichern.“ Diese Zielstellung halten wir für fehlerhaft. Richtig wäre eine korrigierte Zielstellung, z.B. „... zu prüfen, ob eine städtebaulich anspruchsvolle und für das beschriebene Stadtgebiet verträgliche Nachverdichtung durch zusätzliche Wohnungsbauten unter Berücksichtigung der Umweltbelange tatsächlich möglich ist.“ Die vom Planungsbüro Meyer, Hebestreit, Sommerer & Große erstellte Studie für das Gebiet Friedrichshain West, zum Thema Nachverdichtungsmöglichkeiten, beschäftigt sich nur mit den räumlichen Gegebenheiten der Nachverdichtung. Die äußerst wichtige Prüfung der Umweltbelange steht noch aus.

Aufgrund der hier aufgeführten Argumente bitten wir die Ausschüsse und die BVV, die Beschlussfassung zu vertagen und die Beschlussvorlagen zur Korrektur, Überarbeitung und vor allem Ergänzung in wesentlichen Punkten an das Stadtplanungsamt zurück zu überweisen.

Als Einreicher des von der BVV beschlossenen Einwohnerantrages DS/2147/IV zeichnen:


Heidemarie Wienert


Hans-Joachim Trappen


Dr. Reinhard Brodale